



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Bürgerversammlung für den Stadtbereich VI – West (Mühlhausen)

Am Dienstag, 17.05.2011, findet um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Mühlhausen, Schusterstraße 2, 85049 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbereich statt.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 10.05.2011 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII- Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist in der Gaststätte Huber, Dorfstr. 12, 85051 Ingolstadt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 12.04.2011
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Errichtung eines Fitness-Parcours im Stadtteil
5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 10.05.2011 findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V- Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist im SV Hundszell, Kiesweg.

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2011
2. Antwortschreiben der Stadt Ingolstadt
3. Planungen für
  - a) gesamte Hans-Böckler-Straße
  - b) Querungshilfe Schrobenauser Straße in Höhe Fa. Schubert
4. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX - Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 10.05.2011 findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist im Saal der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburger Str. 287, 85055 Ingolstadt.

### Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 715 A „Gewerbegebiet nördlich der Akeleistraße“ mit Flächennutzungsplanänderung.
2. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

## Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Behandlung der Bienenvölker gegen Varroose

Die Stadt Ingolstadt erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern werden hiermit verpflichtet, bei allen im Stadtgebiet Ingolstadt gehaltenen Bienenvölkern eine Behandlung gegen die Varroamilbe durchzuführen.
2. Die in Nr. 1 angeordnete Behandlung ist befristet für das Behandlungsjahr 2011 und hat nach dem Ende der Tracht mit einem zugelassenen Mittel gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.
- Eine Ausnahme hiervon stellt die Behandlung von Jungvölkern dar. Diese können schon vor Trachtende behandelt werden, um eine effektive Varroabekämpfung zu gewährleisten.
3. Ausnahmen von dem Behandlungsgebot sind nur auf Antrag zu Versuchszwecken (zur Resistenzzucht) nach entsprechender Genehmigung möglich.
4. Überdurchschnittliche Bienenverluste sind umgehend dem Gesundheitsamt/ Veterinärwesen zu melden.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 28. April 2011

Gez.  
Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

### Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe gegen die Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung zu dieser Allgemeinverfügung können bei der Stadt Ingolstadt, Gesundheitsamt, Esplanade 29, Zimmer 118, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Durchgeführte Behandlungen sind in das Bestandsbuch gemäß § 2 der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, einzutragen.

Ameisensäure 60 % ad us. vet.1, Apiguard, ApiLife Var, Thymovar oder Bayvarol sollen zur Sommerbehandlung unmittelbar nach der letzten Honigernte eingesetzt werden. Die jeweiligen Anweisungen des Herstellers zum Behandlungsregime sind einzuhalten.

Grundsätzlich ist eine zusätzliche Behandlung mit Perizin, Milchsäure 15 % ad us. vet. 1 oder Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % ad us. vet. im Spätherbst/Frühwinter erforderlich.

Bei Einsatz von Perizin, Milchsäure 15 % ad us. vet. oder Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % ad us. vet. ist zu beachten, dass diese Präparate nur in brutfreien Völkern angewandt werden dürfen.

## Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Bereich der B 16, Bauabschnitt Lichtenau - Winden im Zuge der Errichtung eines dritten Fahrstreifens nördlich von Lichtenau

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt, plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B16 den dreistreifigen Ausbau zwischen Zell (St 2043) und Zuchering (St 2044). Er umfasst sieben dreistreifige Ausbaubereiche, die unabhängig voneinander realisiert werden sollen.

Der vorliegende Planungsabschnitt (Bau-km 0+100 bis 1+660) liegt nördlich von Lichtenau. Die B16 verläuft in diesem Bereich im Gemeindegebiet der Gemeinde Weichering (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt. Die Länge der Ausbaustrecke des Planungsabschnittes beträgt rd. 1,550 km.

Es ist vorgesehen das anfallende Niederschlagswasser der asphaltierten Fahrbahnen über zwei Mulden (Mulde Nord: Bau-km 0+835 bis 1+660 und Mulde Süd: Bau-km 0+100 bis 0+855) ins Grundwasser zu versickern.

Für diese Versickerung von Niederschlagswasser ins Grundwasser wurde mit Bescheid vom 21.04.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 09.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr.: 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 28.04.2011 (Az.:00280-11-11)

Vorhaben/Betreff:

Um-, An- und. Neubau eines Neuwagenausstellungsgebäudes und Direktannahme

Grundstück: Ingolstadt, Manchinger Straße 80  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 4979 4293

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 28.04.2011). Geplant ist der Um-, An- und Neubau eines Neuwagenausstellungsgebäudes und Direktannahme.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01398-11-09)

Vorhaben/Betreff:  
Voranfrage: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Grundstück:  
Ingolstadt, Friedrich-Ebert-Straße 90

Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3734/9

Am 26.04.2011 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

## Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße von bis	Heidemannstraße
	Gerolfinger Str.
	Schwanthalerstr.
Teilmaßnahmen	Gehweg

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

## Entleerungstermine der Abfallbehälter in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehälter selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehälter bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Bio-müll	Papier
Zuchering	Montag	09.05. 23.05.	16.05. 30.05.	30.05. 27.06.
Mailing, Feldkirchen	Montag	16.05. 30.05.	09.05. 23.05.	16.05. <b>14.06.</b>
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	10.05. 24.05.	17.05. 31.05.	31.05. 28.06.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	17.05. 31.05.	10.05. 24.05.	24.05. 21.06.
Mühlhausen, Dünz-lau	Dienstag	17.05. 31.05.	10.05. 24.05.	24.05. 21.06.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	17.05. 31.05.	10.05. 24.05.	24.05. 21.06.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	18.05. 01.06.	11.05. 25.05.	25.05. 22.06.
Etting	Mittwoch	11.05. 25.05.	18.05. 01.06.	11.05. 08.06.
Hagau	Donnerstag	12.05. 26.05.	05.05. 19.05.	05.05. <b>03.06.</b>
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	12.05. 26.05.	05.05. 19.05.	12.05. 09.06.
Unterhaunstadt	Freitag	13.05. 27.05.	06.05. 20.05.	13.05. 10.06.
Seehof	Freitag	06.05. 20.05.	13.05. 27.05.	13.05. 10.06.